

**391            Satzung der Alten Hansestadt Lemgo  
zur Regelung der Abrechnung  
der Teileinrichtung Beleuchtung  
des III. Abschnittes der Erschließungsanlage  
„An der Passade“ vom 29. April 1989**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung vom 24. April 1989 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Für die Abrechnung der Teileinrichtung Beleuchtung der Straße „An der Passade“ im Ortsteil Voßheide gilt die Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW vom 17. Dezember 1985 mit folgender Ergänzung:

Der Gemeindeanteil wird auf 50 v.H. des Aufwands festgesetzt.

**§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 1986 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung über die Festsetzung des Gemeindeanteiles für die Abrechnung der Teileinrichtung „Beleuchtung“ des III. Abschnittes der Straße „An der Passade“ nach dem KAG vom 25. April 1989 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475) beim Zustandekommen dieser Satzung (ortsrechtlichen Bestimmung) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung (ortsrechtliche Bestimmung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluß (Ratsbeschluß) vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lemgo, den 29. April 1989

Wilmbusse  
Bürgermeister